

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke:
Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Hebammen

Frage 1:

Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum Parken wurden von Hebammen in den vergangenen fünf Jahren beantragt (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort:

Aktuell sind 8 Ausnahmegenehmigungen für Hebammen zum Parken von Fahrzeugen erteilt. Diese Zahl ist seit 5 Jahren konstant.

Frage 2:

Wie hoch sind die Einnahmen, die die Stadt durch die Gebühren für diese Ausnahmegenehmigungen in den fünf Jahren erzielte (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort:

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenraum, Gebührentarif 264, eine Verwaltungsgebühr zu erheben. Der Gebührentarif sieht eine Rahmengebühr von 10,20 Euro bis 767 Euro vor. Aktuell werden nach Laufzeit der Genehmigung folgende Verwaltungsgebühren erhoben: 1 Jahr 120 Euro, 2 Jahre 225 Euro und 3 Jahre 340 €. Im Durchschnitt wurde pro Jahr eine Gebührenhöhe von 1.285 Euro erzielt.

Frage 3:

Mit Mindereinnahmen in welcher Höhe ist für die Stadt zu rechnen, wenn die Situation der freiberuflichen Hebammen und werdender Eltern durch die Ausgabe von kostenlosen Parkausweisen verbessert wird?

Antwort:

Eine gebührenfreie Genehmigung kann nicht erteilt werden, da die Gebührenordnung zwingend die Erhebung einer Verwaltungsgebühr vorsieht. Es muss zumindest die Mindestgebühr in Höhe von 10,20 Euro erhoben werden. Eine Herabsetzung der Verwaltungsgebühren würde aber eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gewerbetreibenden, die auch auf Ausnahmegenehmigungen zum Parken angewiesen sind, wie z.B. Pflegedienste usw., bedeuten. Pflegedienste zahlen ebenfalls eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 120 Euro für ein Jahr.